

## **Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen sunda-islands.com OHG**

Lieber Reisegast,

Sie als Urlauber und wir als Reiseveranstalter sunda-islands.com OHG (im Folgenden "sunda-islands.com"), schließen einen Reisevertrag auf der Grundlage unserer Reisebedingungen. Sie gelten für alle Buchungen ab dem 01.07.2018 (Inkrafttreten der neuen Pauschalreiserichtlinie). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). Wir bitten Sie, sich diese aufmerksam durchzulesen.

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung und den besonderen Angeboten haben Vorrang.

Diese Reisebedingungen gelten auch für alle anderen Angebote der sunda-islands.com OHG (einschließlich Malaysia Discovery und Timor-Leste Explorer).

### **1. Abschluss des Reisevertrages**

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die in der Reiseausschreibung genannten Leistungen und Preise.

1.2 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

1.4 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (e-mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. sunda-islands.com kann die Angabe einer Buchungserklärung in Textform (Buchungsformular) verlangen.

1.5 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.

1.6 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.

1.7 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

1.8 sunda-islands.com weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (z.B. Email, Telefon, Social Media, Onlinedienste etc.) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### **2. Bezahlung**

2.1 Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Sofern erforderlich können im Einzelfall davon abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden 75,00 € nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherheitsscheines verlangt werden.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag

zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

### **3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn**

#### 3.1 Nicht den Reisepreis betreffende Änderungen von Vertragsinhalten

3.1.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.1.2 [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.1.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.1.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

#### 3.2 Den Reisepreis betreffende Änderungen (Preiserhöhung; Preissenkung)

3.2.1 [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

3.2.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

3.2.3 Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 4.1.a) kann [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) verteuert hat.

3.2.4 [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffer 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) zu erstatten. [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

3.2.5 Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

3.2.6 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die

Änderung als angenommen.

#### **4. Rücktritt durch den Kunden**

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären: [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) oHG, Reichsstraße 12, 53125 Bonn. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt: 20% des Reisepreises;

ab dem 59. Tag vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises;

ab dem 35. Tag vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises;

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise: 90% des Reisepreises.

Bei lediglich vermittelten Leistungen (z.B. Flugtickets, Eintrittskarten, z.B. für Musicals, Theateraufführungen oder Sportveranstaltungen, gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Leistungsträgers, die dem Kunden bei Buchung mitgeteilt werden. Vermittelte Inlandsflüge im Zielgebiet sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

4.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale.

4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

#### **5. Umbuchungen/Ersatzreisende**

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Reiseablaufs, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) wird allerdings versuchen entsprechende Wünsche umzusetzen. Die entstehenden Mehrkosten zzgl. einer Umbuchungsgebühr i.H.v. EUR 50 pro Person und Umbuchungsvorgang trägt der Reisende.

5.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der angemeldete Teilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 50.

#### **6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

#### **7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

7.1 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

7.1.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde

ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

#### 7.2 Kündigung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.2.1 Der Reiseveranstalter kann bis zum 31. Tag vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten bei Nichterreichens einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

### **8. Mitwirkungspflicht des Kunden / Kündigung durch den Reisenden / Gepäckschäden**

#### 8.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein, Voucher) nicht innerhalb der von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) mitgeteilten Frist erhält.

#### 8.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) unter der mitgeteilten Kontaktstelle von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

#### 8.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

#### 8.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com) können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich [sunda-islands.com](http://sunda-islands.com), seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

### **9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

9.1 Der Reiseveranstalter unterrichtet Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

9.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente einschließlich der für die Teilnahme an Tauchkursen / Tauchprogrammen erforderlichen ärztlichen Tauchtauglichkeitsbescheinigung, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten der Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die dem Kunden aus dem Nichtbefolgen der Impf-, Zoll- und Devisenbestimmungen

bzw. dem Fehlen erforderlicher Reisedokumente erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## **10. Beschränkung der Haftung**

10.1 Die vertragliche Haftung von sunda-islands.com für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2 sunda-islands.com haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von sunda-islands.com sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

10.3 sunda-islands.com haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von sunda-islands.com ursächlich geworden ist.

## **11. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung**

11.1 Sofern es sich nicht um Ansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Vertragsverstöße des Reiseveranstalters handelt, verjähren diese Ansprüche nach 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

## **12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

12.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

12.2 Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren.

12.3 Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

12.4 Die Black List ist auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm).

## **13. Reiseversicherungen**

Der Reiseveranstalter empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat buchbaren) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Entsprechende Angebote hält der Reiseveranstalter unter dem Menüpunkt Versicherungen bereit.

## **14. Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung, Abtretungsverbot**

14.1 sunda-islands.com weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sunda-islands.com nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für sunda-islands.com verpflichtend würde, informiert sunda-islands.com die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. sunda-islands.com weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und sunda-islands.com die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können sunda-islands.com ausschließlich am Sitz von sunda-islands.com verklagen.

14.3 Für Klagen von sunda-islands.com gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von sunda-islands.com vereinbart.

14.4 Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen des Reisevertragspartners gegen sunda-islands.com aus dem Reisevertrag und im Zusammenhang damit, auch aus unerlaubter Handlung, an Dritte (auch an Ehegatten und Verwandte). Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseveranstalters durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für den Veranstalter

sunda-islands.com OHG

Reichsstraße 12

D-53125 Bonn

Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRA 5757

Geschäftsführer: Oliver C. Thornton, Rima Suharkat

USt-ID: DE228645399

Stand: 01.07.2018

Verfasst durch: RA Martin Heuser, Bonn. Mit fortlaufenden Anpassungen.